

Tamara & Patrick Immobilien

Kurzfristiger Mietvertrag für möblierte(s) Ferienhaus/Ferienwohnungen

Ref.-Nr. 200

Für 3.5 Zimmer Ferienwohnung „aletsch dreams“	Nettomietzins für eine Woche (Sa. – Sa.) Winter CHF 1'120 / Sommer CHF 910
Liegenschaft / Adresse Fieschertalstrasse 43	Ort 3984 Fiesch / VS
Maximalbelegung: 8Pers. bei gleichem Preis	Familienwohnung <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Abstellplatz 2x <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Veloraum / Skiraum <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
	Waschküche <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Angaben vom Mieter:	Ehepartner / Partner / Solidarhafter:
Name	Name
Vorname	Vorname
Strasse / Nr.	Strasse / Nr.
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon (P)	Telefon (P)
Telefon (G)	Telefon (G)
E-Mail	E-Mail
Anzahl Kinder:	Anzahl der Kinder unter 4 Jahre:
Wunschtermin (Sa.-Sa.):	Check-in: Samstag 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
Datum: _____ bis _____	Check-out: Samstag 07:00 Uhr – 10:00 Uhr
Zusätzliche Gebühren/Leistungen:	Anzahl Feriengäste:
Reinigung: CHF 150 pauschal	Endreinigung: FIX 1x CHF 150
Handtücher (Küchentuch): CHF 6 / Stück	Handtücher Anzahl:
Bettwäsche: CHF 20 / Set	Bettwäsche Anzahl:
Kurtaxe & Tourismusabgabe: CHF 2.50 / Nacht + Person	Kurtaxen & Tourismusabgaben Anzahl:
Zusätzliche Schlafmöglichkeiten:	
Babybett auf Anfrage CHF 5 / Aufenthalt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> NEIN
Zustellbett auf Anfrage CHF 10 / Aufenthalt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> NEIN
Wünsche / Kommentar:	Betrag Wohnung: CHF
	Totalbetrag: CHF

Der Mietvertrag tritt in Kraft sobald der vorliegende Vertrag beidseitig unterzeichnet ist und die Mietzahlung auf das Konto bei der Raiffeisenbank: **CH07 8080 8003 2017 7762 7**

Inhaber: **Tamara & Patrick Müller, Hellmattring 10, 5724 Dürrenäsch** eingegangen ist.

SEITE 2 „MIETBEDINGUNGEN“ BILDET EINEN BESTANDTEIL DIESES VERTRAGES

Datum: _____

Der Vermieter: _____

Datum: _____

Der Mieter: _____

Mietbedingungen

- Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit zu entrichten.
- Beanstandungen betreffend das Mietobjekt hat der Mieter bei der Übernahme desselben anzubringen, andernfalls wird angenommen, dass sich die Lokalitäten samt Inventar in verabredetem, vertragsmässigem, guten Zustand befunden haben.
- Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar vor Schaden zu bewahren und am Schluss der Mietzeit mit allen Schlüsseln und Zubehören laut Inventar wieder abzutreten. Beschädigte oder unbrauchbare Gegenstände müssen in der Weise ersetzt werden, dass dem Vermieter daraus kein Nachteil entsteht.
- Der Mieter verpflichtet sich ferner, nichts dem Hause und dem Inventar Nachteiliges vorzunehmen, auch alles irgendwie Schädliche ist sofort dem Vermieter zu melden. Das Mietobjekt darf weder ganz noch teilweise in Untermiete gegeben werden, d.h. die Wohnung oder das Chalet darf nur von derjenigen Anzahl Personen bewohnt werden, die im Vertrag erwähnt ist.
- Irgendwie selbstverschuldete Beschädigungen am Hause oder am Inventar sind vom Mieter zu tragen. In die Aborte und Kanalisationen dürfen keine verstopfenden Gegenstände geworfen werden.
- Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Artikel 253 bis 274 des Schweizerischen Obligationenrechtes.
- Am Abreisetag hat der Mieter die Bettlaken zu entfernen. Der verursachte Abfall bei den Sammelstellen entsorgen, sowie der Geschirrspüler ausgeräumt hinterlassen. Die Eingangstüre mit Schlüssel schliessen und der Schlüssel in den vorhandenen Schlüsseltresor hinterlegen.
- Rabatt: 10% bei einer zweiten Buchung! Geben Sie einfach Ihr letztes Buchungsdatum an

Hausordnung

- Rauchen ist nicht gestattet.
- Haustiere sind nicht erlaubt.
- Partys/Veranstaltungen sind nicht erlaubt.
- Ruhezeit zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr

Besondere Bestimmungen: _____

Für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Ort des Mietobjekts als Gerichtsstand.
Massgebend ist schweizerisches Recht.

Der Vermieter